

Anlieferrichtlinien

Reifenhäuser GmbH & Co.KG Maschinenfabrik
Reifenhäuser Blown Film
Reifenhäuser Cast Sheet Coating
Reifenhäuser Reicofil
Reiloy Metall

Postadresse	3
Anlieferadresse	3
Anfahrtsskizze	3
Generelles	4
1. Geltungsbereich	4
2. Liefersdokumente	5
2.1 Erforderliche Lieferscheininformationen	5
2.2 Weiterführende Dokumente	5
3. Verpackungsmaterialien und Verpackungen	5
3.1 Faltschachteln	5
3.2 Verschluss	6
3.3 Umreifungsbänder und Klammern	6
3.4 Verpackungseinheiten	6
3.5 Sets	6
3.6 Umweltverträglichkeit	6
3.7 Füllmaterialien	7
4. Annahmeverweigerung	8
5. Kennzeichnung	8
6. Packstückinhaltsliste	9
7. Produktetiketten	9
8. Nach-/ Teillieferung	10
9. Übernahme der Ware	10
Großgut / palettierte Ware	10
10. Was zählt zu Großgütern?	10
11. Einbuchung/ Book-in-Verfahren	10
12. Palettierung	11
13. Aufbau von Paletten	11
14. Palettierung von Eimern, Dosen und Versandbehälter usw.	12
15. LKW Ladevorschrift	13
16. Transportsicherung	13
17. Liefersdokumente	13
18. Unpalettierte Sendungen / KEP (Kurier, Express, Paketdienst)	13
19. Ersatzteilkartons	13
20. Sondervereinbarungen	14
Spezielle Regelungen für Anlieferungen an Reiloy Rohmaterial, rund, auf Palette ...	15
21. Book-in-Anfrage	15
22. Packbilder Rohware Reiloy	15
Abweichende Regelungen für Anlieferungen in Hennef	17
23. Anlieferadresse	17
24. Anfahrtsskizze	18
25. Einbuchung/ Book-in	18
26. Anmeldung	18

Postadresse

Reifenhäuser GmbH & Co.KG Maschinenfabrik
Spicher Straße 46
53844 Troisdorf

T + 49 2241 -481-0
F + 49 2241 -481-790

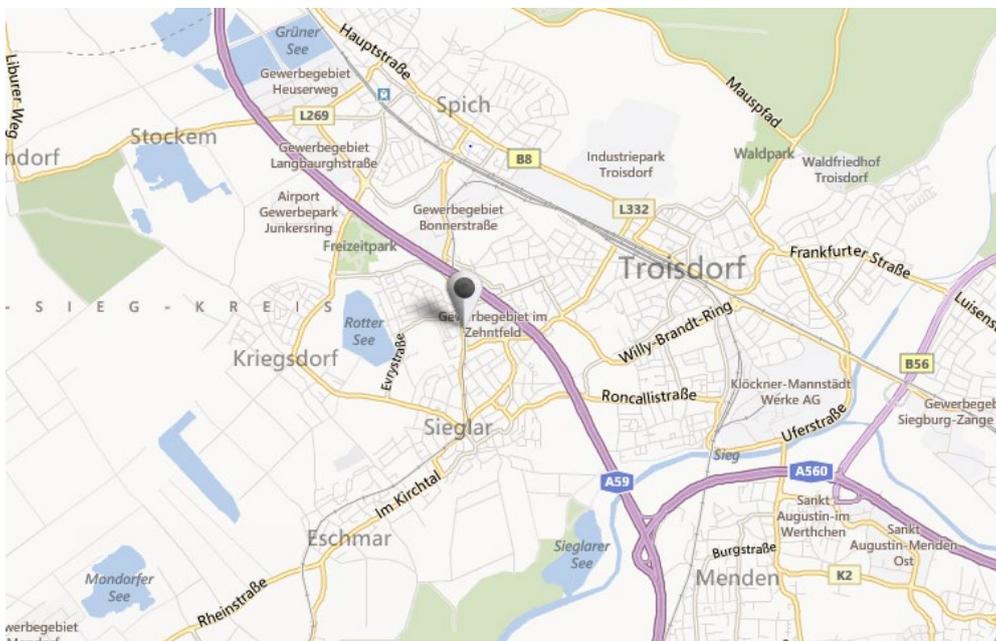
Anlieferadresse

Reifenhäuser GmbH & Co.KG Maschinenfabrik
Reifenhäuser Extrusion Technology
Reifenhäuser Cast Sheet Coating
Reifenhäuser Blown Film (Standort Troisdorf)
Reifenhäuser Reicofil
Reiloy Metall

Spicher Straße 46
53844 Troisdorf

T +49 2241-481
F +49 2241-481

Anfahrtsskizze



Melden Sie sich bitte immer beim Pförtner an.

Fahrzeuge unter 7,5 Tonnen & Kurier Express Paketdienst :

Tor 1, Spicher Straße

Fahrzeuge über 7,5 Tonnen:

von 07:00 - 15:00 an Tor 2, Im Zehntfeld

Generelles

Für eine optimale Lagerbewirtschaftung und einen optimalen Schutz der Waren, sowie um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten ist es zwingend erforderlich, diese Anlieferrichtlinie einzuhalten.

Bei Missachtung dieser Anlieferrichtlinie behalten wir uns vor, die Annahme der Ware zu verweigern oder die Kosten für Nachbearbeitung an Sie weiter zu belasten.

Die Sicherheitshinweise (s. Anlage 1) sind zu beachten, den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

1. Geltungsbereich

Die Anlieferrichtlinien sind für alle Lieferanten verbindlich.

Diese Richtlinien sind Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen.

Die Anlieferrichtlinien sind ab sofort gültig, solange bis sie durch eine neue Version ersetzt werden. Alle früher herausgegebenen Anlieferrichtlinien sind nicht mehr gültig.

Warenannahmezeiten:

Montag - Freitag von	07:00 bis 09:00
	09:15 bis 15:00 Uhr

2. Lieferdokumente

2.1 Erforderliche Lieferscheininformationen

- Bestellnummer, in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Auftragsnummer, wenn in der Bestellung angegeben
- Name des Lieferanten
- Empfänger
- Name des in der Bestellung angegebenen Einkäufers
- Reifenhäuser Materialnummer, in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Liefermenge in Klarschrift und als Barcode (Code 128)
- Mengeneinheit
- Artikel- bzw. Materialbezeichnung (ohne Abkürzungen)
- Anzahl der Kartons / Liefermenge in Bestellmengeneinheiten
- Versanddatum oder Rechnungsdatum
- Herstellerland bei Lieferanten aus nicht EU-Ländern (Ursprungsland)
- Gesamte Paletten-Anzahl und gesamte Anzahl der losen Packstücke

Akzeptierte Lieferscheinsprachen sind ausschließlich deutsch und englisch.

Bei Lieferungen, die ohne Bezug zu der Bestellnummer als Referenz getätigt werden, müssen die Kontaktdaten (Name und Tel.-Nr.) des Auftraggebers auf den Anlieferdokumenten unbedingt vermerkt sein. Bei nicht standardisierten Abrufen/Bestellungen (Musterbestellungen, Internetbestellungen, usw.) muss die Reifenhäuser Kontaktperson (Name und Tel.-Nr.) genannt sein.

2.2 Weiterführende Dokumente

- Anlieferungen ohne oder mit unleserlichem Lieferschein werden generell abgewiesen. Generell ist bei der Anlieferung von Gefahrstoffen das entsprechend gültige produktkonforme Sicherheitsdatenblatt in der aktuellen Fassung mitzuliefern
- Protokolle und Ergebnisse durchgeführter Prüfungen müssen als Anlagen zum Lieferschein mitgeliefert werden

3. Verpackungsmaterialien und Verpackungen

Die direkte Verpackung der Ware in Form von Einzel- und/ oder Sammelverpackungen ist Aufgabe des Lieferanten.

Dieser hat durch die Wahl der entsprechenden Verpackung, Sicherung der Ladeeinheiten und Ladehilfsmittel dafür Sorge zu tragen, dass die Ware in ordnungsgemäßem Zustand ihr Ziel erreichen kann. Dies beinhaltet sowohl den Schutz der Ware vor äußeren Einflüssen (z.B. Transport-Belastung), als auch den Schutz der Umwelt und Personen, die mit dem Produkt in Berührung kommen. (siehe auch Kennzeichnung, Gefahrstoff / Gefahrgut).

Bei Produkten mit bearbeiteter nicht veredelter Stahloberfläche muss vor der Verpackung ein geeigneter Korrosionsschutz aufgetragen werden und die Verpackung muss evtl. vorhandene Feuchtigkeitsreste auf den Produkten absorbieren.

3.1 Faltschachteln

Für Faltschachteln darf nur Wellpappe (min. zweiwellig) ohne Kunststoffverstärkungen verwendet werden. Die Kartons müssen dem FEFCO-Code 0201 oder 0204 bzw. den UN-DIN-Richtlinien entsprechen. In jedem Fall muss die Verpackung dem Produkt und dessen Gewicht angemessen sein.

3.2 Verschluss

Transportverpackungen sind durch Verkleben mit Klebeband (50 mm Breite) zu verschließen (siehe Abbildung unten).

Die Verpackungen sind so sicher zu verschließen, dass sich der Verschluss auch bei starker Beanspruchung nicht von selbst öffnen kann.

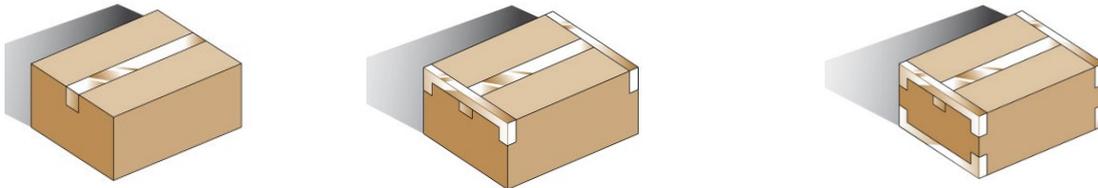


Abbildung: Doppel-T- Verschluss

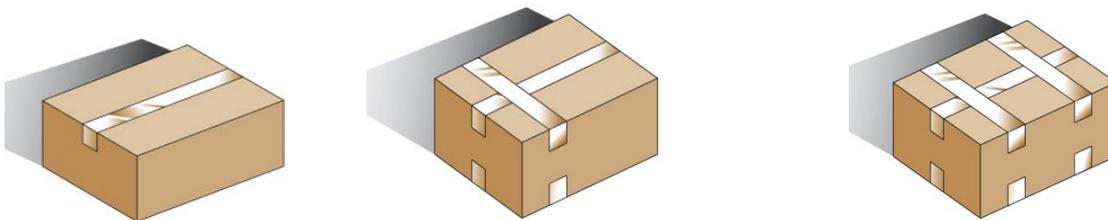


Abbildung: H-Verschluss

3.3 Umreifungsbänder und Klammern

Umreifungsbänder sind gestattet. Tackern mit Klammern zum Verschluss des Transportkartons ist erlaubt.

3.4 Verpackungseinheiten

Verpackungseinheiten sind gut sichtbar außen als solche zu kennzeichnen. (Anzahl pro Karton).

3.5 Sets

Wenn Sie Materialien liefern, bei denen sich das Produkt aus mehreren Teilen zusammensetzt, sind diese als Set zu verpacken und zu kennzeichnen. Beispiel: Befestigungsset M10 X 100 besteht aus Bolzen M10x100, Unterlegscheibe und Mutter M10.

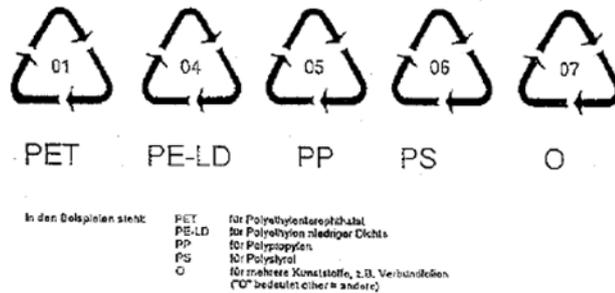
Dann sind diese 3 Teile jeweils zusammen zu packen und auszuzeichnen.

3.6 Umweltverträglichkeit

Es ist auf die Umweltverträglichkeit bei der Entsorgung der Verpackungsmaterialien zu achten. Hier ist auf die Unterstützung des DSD (Duales System Deutschland) mit dem „Grünen Punkt“ zu achten und auf das „RESY“-Kennzeichen in Verbindung mit Faltschachteln.

Im Interesse des Schutzes der Umwelt sind bei der Konzeption der Verpackungen folgende Punkte zu beachten:

- Für die Bedruckung der Verpackungen sind schwermetallarme und lösungsmittelfreie Druckfarben einzusetzen
- Auf den Einsatz von PVC ist auch für Klebebänder, Etiketten und Folien zu verzichten.
- Berücksichtigen Sie bei der Kennzeichnung der Verpackungsmaterialien Standardsymbole, z.B.:



Zum Zeitpunkt der Lieferung müssen alle geltenden deutschen, europäischen sowie länderspezifischen Gesetze, Verordnungen sowie Richtlinien des belieferten Landes eingehalten werden.

3.7 Füllmaterialien

Leerräume in Verpackungen sind mit neutralem, nicht staubendem und umweltfreundlichem Füllmaterial zu füllen.

4. Annahmeverweigerung

Folgende Punkte können zur Annahmeverweigerung führen:

- Nichteinhaltung des Book-in-Termins (Großgut / Ersatzteilpakete)
- Ware wegen erhöhtem Beschädigungsrisiko nicht abladbar (Großgut)
- Unsortierte oder mangelhaft verpackte Ware
- Fehlender/ unleserlicher Lieferschein/ Frachtbrief oder andere Begleitdokumente (z.B. Zolldokumente, Gefahrgutpapiere)
- Abweichungen zwischen Anlieferung und im Lieferschein ausgewiesener Stückzahl
- Beschädigte oder verschmutzte Ware
- Falsche Anlieferadresse
- Nicht etikettiertes Material
- Zollgut Anlieferungen müssen mit unversehrten Zollverschlüssen angeliefert werden. Des Weiteren muss die Plombennummer mit den Begleitdokumenten übereinstimmen. (Ausnahme KEP Lieferungen)

5. Kennzeichnung

Alle angelieferten Produkte sind sowohl auf dem Produkt als auch auf der Verpackungseinheit (VPE) deutlich zu kennzeichnen.

In den Fällen in denen das Produkt aufgrund nicht ausreichender Fläche keine Auszeichnung zulässt ist die die nächst höhere Verpackungsebene (VPE) auszuzeichnen. **Die Auszeichnung auf den Produkten muss mit rückstandslos ablösbaren Etiketten erfolgen.**

Abbildung: Label



- Versandkartons, die verschiedene Artikel enthalten, müssen als Mischkarton deutlich gekennzeichnet werden und mit einer Inhaltsliste versehen werden. Das gleiche gilt für Anbruch Kartons
- Nicht produktreine Paletten müssen als Mischpaletten gekennzeichnet werden. Auch hier müssen eine Inhaltsliste angebracht werden und die verschiedenen Produkte erkenntlich sein
- Die Anzahl der Mischkartons bzw. der Mischpaletten ist gering zu halten
- Die Kennzeichnung der Produkte nach der Gefahrstoffverordnung ist vom Lieferanten durchzuführen und laufend an die gültigen Bestimmungen der ADR anzupassen
- Gefahrgüter sind grundsätzlich mit einem Gefahrgutzettel zu versehen

Zusätzlich ist die entsprechende UN-Nummer mit dem englisch- und deutschsprachigen Klartext in unmittelbarer Nähe des Gefahrgutzettels anzubringen. Diese Vorschrift ist auch gültig, wenn der Transport grenzüberschreitend ist. Das ADR-Beförderungspapier ist bei Anlieferung zu übergeben

- Produktspezifische Handhabungsanweisungen (z.B. nicht punktförmig belasten, nicht senkrecht stellen und lagern, nicht über n °C lagern) sind als Piktogramme auf jedes Packstück aufzubringen
- Es sind grundsätzlich Symbole nach DIN 55 402 einzusetzen
- Das Klebeband ist gerade anzubringen und Etiketten dürfen nicht überklebt werden

6. Packstückinhaltsliste

Diese soll die folgenden Informationen beinhalten:

- Empfänger
- Bestellnummer
- Artikelnummer und Bezeichnung
- Menge
- Nummer des Packstücks (Bsp. Packstück 1 von 1, Packstück 1 von 4, etc.)
- Art des Packstücks (EP, Krt., etc.)

7. Produktetiketten

Länge: min. 50 mm

Abbildung: Label

Höhe: min. 40 mm

Auftragsnummer:	ZVU120004711
Artikelnummer:	97000668
Artikelbarcode:	 97000668
Artikelbezeichnung:	Flanschlager PME 50

Falls die in der Abbildung angegebenen Maße nicht eingehalten werden können, ist eine der Verpackung bzw. dem Artikel angemessene Größe zu wählen. Dabei ist zu beachten, dass der Barcode fehlerfrei gelesen werden kann.

8. Nach-/ Teillieferung

Lieferungen, die sich auf bereits teilweise gelieferte Bestellungen beziehen, dürfen nicht mit aktuellen Bestellungen vermischt werden und müssen separat gepackt mit eigenem Lieferschein geliefert werden.

9. Übernahme der Ware

Die Empfangsstelle bei der Reifenhäuser Maschinenfabrik GmbH & Co. KG bestätigt bei der Übernahme Anzahl und Art der übernommenen Packstücke (=Versandeinheiten), nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht. Bei Nichtgemeinschaftsware (Zollgut) erfolgt die Annahme der Ware nur bei unversehrten Zollverschlüssen und vorliegenden gültigen Versandbegleitdokumenten. Ausnahme: KEP Lieferungen.

Großgut / palettierte Ware

10. Was zählt zu Großgütern?

Zu Großgütern zählen u. a, komplette Maschinen (wie z.B. Wickler, Dosierungen, etc.), Grundrahmen, Seitenplatten, Traversen, Saugkanäle und sämtliche palettierte Ware.

11. Einbuchung/ Book-in-Verfahren

- LKW-Lieferungen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus angemeldet werden, um eine Vorplanung zu ermöglichen und dadurch die Abfertigungszeiten zu minimieren. Lieferungen mit einer mindestens 24-stündigen Voranmeldung werden bevorzugt bearbeitet. Nicht avisierte Anlieferung müssen mit Wartezeiten bis zur Entladung oder gar Annahmeverweigerung rechnen
- Bei Voranmeldung erhalten Sie eine „**Buchungsnummer**“, diese dient bei der Anlieferung als Referenz und ist dem Pförtner bei der Anmeldung zu nennen
- Alle Waren sind gegen Witterungseinflüsse zu schützen

Bitte buchen Sie ein Anlieferzeitfenster unter dem folgenden Link:

<http://www.cargoclix.com/reifenhauser>

Die Bedienungsanleitung finden Sie zum Download unter:

<http://www.reifenhauser.com/de/pages/downloads>

Alle Anlieferungen von Großgut müssen begleitende Fachdokumente, z. B. internationaler Frachtbrief (CMR) oder auch nationale Frachtbriefe aufweisen, diese müssen zwingend Angaben über die Anzahl und Art der Ladeeinheiten enthalten.

12. Palettierung

Alle Anlieferungen sind soweit möglich auf Europaletten 1.200 mm x 800 mm (die Kriterien nach EPAL sind zu beachten (<http://www.epal-pallets.de>) vorzunehmen.

Alle Güter sind so zu verpacken, dass diese gefahrlos entladen und innerbetrieblich transportiert werden können. Bei der Verwendung von Einwegpaletten ist darauf zu achten, dass die Einfahröffnungen der Paletten eine Mindesthöhe von 90 mm nicht unterschreiten.

Die verwendeten Hölzer müssen generell dem IPPC Standard ISPM 15 entsprechen.

Ausnahmen sind:

- Spezialpaletten, bzw. LKW-Transportböden o.ä., die aufgrund der physischen Eigenschaften der Ware (Übergrößen, Gewichte, Transportsicherungen, etc.) verwendet werden müssen
- Gitterboxen

Nicht akzeptiert werden:

- Mietpaletten (z.B. CHEP-Paletten)
- INKA Paletten

Palettentausch:

- Euro-Paletten und Gitterboxen werden, sofern sie den Tauschkriterien der EPAL entsprechen (<http://www.epal-pallets.de/de/downloads/downloads.php>), soweit möglich im Wareneingang direkt nach der Anlieferung getauscht

Es können für Lieferanten vor der Erstbestellung spezielle Vereinbarungen bezüglich der einzusetzenden Ladehilfsmittel getroffen werden.

13. Aufbau von Paletten

- Paletten sind soweit möglich ohne Überstände zu packen

Abbildung: Palette mit Überständen



- Die Palettensicherung mittels Stretchfolie muss durch Fußwicklungen einen festen Verbund mit dem Ladungsträger gewährleisten



- Soweit möglich, ist eine Verbundstapelung beim Palettenaufbau einzuhalten



- Bei Mischpaletten müssen soweit möglich produktreine Lagen gebildet werden
- Das Stapelbild einer Palette sollte flächig abschließen, um das Aufsetzen einer weiteren Ladeinheit (Lagen) zu ermöglichen
- Zwischen die einzelnen Lagen einer Palette ist eine Zwischenlage aus Wellpappe einzubringen
- Produktetiketten sind immer nach außen zu drehen, vorzugsweise zu einer Außenseite

14. Palettierung von Eimern, Dosen und Versandbehälter usw.

- Eimer, Dosen und Versandbehälter etc. dürfen auf entsprechenden Paletten angeliefert werden, die für die Gewichts- und Transportbelastung dimensioniert sind
- Die Ladeeinheiten-Sicherungsmaßnahmen müssen gewährleisten, dass Ware und Produktverpackung nicht beschädigt werden, z.B. durch den Einsatz von Wellpappezuschnitten. Weiterhin ist ein sicherer Verbund mit dem Ladungsträger herzustellen. Dieses kann z.B. mittels Stretch-Folie und ausreichenden Palettenfuß-Wicklungen oder durch Niederzurren der gesamten Paletten-Ladung erfolgen

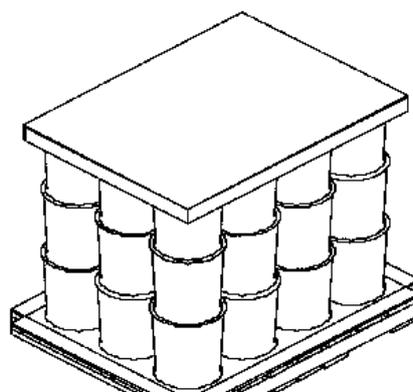


Abbildung: Palette mit Versandbehältern

- Bei Mischpaletten sind die Einzelgewichte der Kartons zu berücksichtigen. (schwer unten / leicht oben)
- Produktspezifische Handhabungshinweise für die Palette (z.B. nicht stapeln) sind an einer markanten Stelle als Piktogramm auf einer Palette aufzubringen

15. LKW Ladevorschrift

Bei der Anlieferung werden die LKW ebenerdig **von der Seite** durch Gabelstapler entladen, die Entladung muss möglich sein, ohne dass Fremdware bewegt werden muss.

Bitte beachten Sie diese Einschränkung beim Beladen der Brücke / des LKW.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Ladungssicherung sind zu erfüllen.

Nach vorheriger Absprache können auch Kranentladungen erfolgen, dies ist bei der Buchungsanfrage mitzuteilen.

16. Transportsicherung

Zum schadenfreien Transport ist es erforderlich, die Ware soweit möglich auf Paletten zu sichern.

Um die Ware vor Verschmutzung und vor Instabilität zu schützen, sind geeignete Maßnahmen wie z. B. die Verwendung von Zurrbändern, Folien, etc. zu ergreifen.

Als Transportsicherung sind Holzverschläge, Kisten, Kartons, oder Kantenschutz, mit Umreifungsband gesichert, zulässig.

Der Lieferant in jedem Fall für die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich Transport und Ladungssicherung verantwortlich.

17. Liefersdokumente

- Zusätzlich zum Lieferschein muss bei Anlieferung durch den Spediteur ein Frachtbrief vorhanden sein

18. Unpalettierte Sendungen / KEP (Kurier,Express, Paketdienst)

Lieferungen durch Paketdienstleister können während der Warenannahmezeiten erfolgen, ohne dass es einer vorherigen Avisierung bedarf.

19. Ersatzteilkpakete

Bei der Lieferung von Ersatzteilkpaketen sind folgende zusätzliche Punkte zu beachten:

- Der Lieferschein muss in der selben Reihenfolge aufgebaut sein wie die Bestellung
- Die Positionsnummern aus der Bestellung sind als Positionsnummern für die Lieferscheine zu verwenden
- Die Packstücke sind von außen als Ersatzteile, bzw. Ersatzteilkpakete zu kennzeichnen.

- Je Packstück ist eine Inhaltsliste anzufertigen und am Packstück zu befestigen

20. Sondervereinbarungen

Hierzu richten Sie bitte Ihre Anfrage an folgende Personen:

Christoph Stadtler Leitung Lagerwirtschaft

T +49-2241/ 481 130

F +49-2241/ 481 375

Christoph.Stadtler@Reifenhauser.com

Spezielle Regelungen für Anlieferungen an Reiloy Rohmaterial, rund, auf Palette

21. Book-in-Anfrage

Diese ist wie im Kapitel Großgut/palettierte Ware durchzuführen.

22. Packbilder Rohware Reiloy

Die Anlieferung des Rohmaterials darf nur Fertigungsauftragsbezogen erfolgen.

D.h. pro Palette dürfen keine Rohmaterialien für unterschiedliche Fertigungsaufträge angeliefert werden, außer die Anlieferung erfolgt als Paletten-Stapel, bei dem die unterschiedlichen Rohmaterialien durch Paletten getrennt sind (siehe Beispiel Bilder 1 und 2). Die einzelnen Paletten in den Paletten-Stapeln sind mit Bändern zu sichern und der Paletten-Stapel ist zu einem Packstück zusammen gebündert anzuliefern.

Durchmesser in mm	Länge in mm	Art der Hölzer	Anzahl Lagen	max. Gewicht in kg
120	1500	5 Kerben	3	2025
150	1500	5 Kerben	2	1400
200	2000	3 Kerben	2	2500
200	4000	2 Stück im Bund	ohne Pal.	6000

Das bedeutet, es können bis zu 5 Teile auf die Palette gepackt werden, 3 auf das 3er Kerbholz und 2 weitere Teile zwischen die 3 unteren Teile als „Pyramide“ (ohne Zwischenhölzer (siehe Beispiel Bild 3) Auf der Palette müssen dann aber 4 Stück 3er Kerbhölzer gleichmäßig verteilt aufgelegt werden.

Werden 2 Teile Fertigungsauftragsbezogen als Bund ohne Palette zusammengefasst. Muss die Lagerung auf dem LKW auf Hölzern mit ausreichend Abstand zum Anlegen von entsprechenden Rundschlingen erfolgen, damit eine Gabelstaplerentladung mit Staplertraversenmöglich ist.

Diese Vorschrift ist für einen reibungslosen Ablauf unbedingt einzuhalten. Die nachgewiesenen Mehrkosten, die unmittelbar mit der Nichtbeachtung dieser Vorschrift in Verbindung gebracht werden, werden dem Lieferanten weiterbelastet, oder die Annahme verweigert.

Die Kerbhölzer der verschiedenen Größen, werden von Reifenhäuser Reiloy zur Abholung bereitgestellt, die Kosten für die Hölzer werden erstmalig zwischen dem Lieferanten und Reifenhäuser Reiloy aufgeteilt. Nach der Erstausrüstung findet ein regelmäßiger Austausch der Hölzer statt.

Bild 1



Bild 2



Bild 3



Abweichende Regelungen für Anlieferungen in Hennef

Die Reifenhäuser Gruppe betreibt einen Aussenlagerstandort bei der Firma Anton Klein, bei Anlieferung sind folgende abweichende Parameter zu berücksichtigen.

23. Anlieferadresse

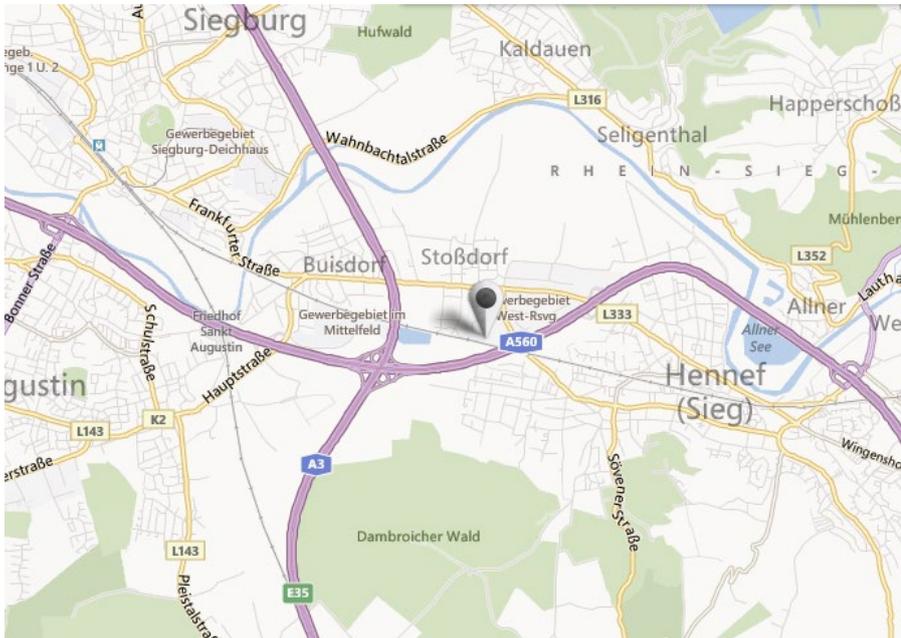
Reifenhäuser GmbH & Co.KG Maschinenfabrik
Reifenhäuser Extrusion Technology
Reifenhäuser Cast Sheet Coating
Reifenhäuser Kiefel Extrusion
Reifenhäuser Reicofil
Reiloy Metall
c/o Anton Klein Industrieverpackungen + Logistik GmbH

Josef-Dietzgen-Straße 30
53773 Hennef

T +49 2242-870963

F +49 2242-870952

24. Anfahrtsskizze



25. Einbuchung/ Book-in

- LKW-Lieferungen müssen mindestens **5 Arbeitstage** im Voraus gemeldet werden, um eine Vorplanung zu ermöglichen und dadurch die Abfertigungszeiten zu minimieren. Lieferungen mit einer mindestens 5 tägigen Voranmeldung werden bevorzugt bearbeitet. Nicht avisierte Anlieferungen müssen mit Wartezeiten bis zur Entladung oder gar Annahmeverweigerung rechnen
- Abweichende Regelungen sind Vorfeld mit dem zuständigen Einkäufer zu vereinbaren

26. Anmeldung

Melden Sie sich bitte bei Herrn R. Schäfer.

R.Schaefer@anton-klein.de

T +49 2242 870963